

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## gdw nord

### „didab“

Die E-Learning-Plattform **didab** ist ein aus Eigenmitteln finanziertes Projekt, initiiert von der gdw nord. Zukünftig soll diese digitale Lernplattform eingesetzt werden, um Menschen mit Behinderung ein Leben mit stärkerer Teilhabe am Alltag zu ermöglichen.

Dieser Vertrag wird zwischen der gdw nord und der Einrichtung der Behindertenhilfe oder einer Privatperson geschlossen. Die Einrichtung eröffnet den Menschen mit Behinderung in ihrer Obhut den Zugang zu der Plattform, ein Zwischenverkauf findet nicht statt. Die erhobene Gebühr dient der Weiterentwicklung der Plattform und der Deckung der laufenden Kosten für den Betrieb der Plattform.

#### 1. Begriffsbestimmungen

„**Einrichtung**“ bezeichnet die jeweilige Einrichtung, welche die Betreuung von Menschen mit Behinderung übernimmt und diesen Menschen unmittelbar einen Zugang zur Lernplattform ermöglicht.

„**ANLAGE**“ ist das als ANLAGE bezeichnete Dokument und damit Vertragsbestandteil.

„**Privatpersonen**“: Für Privatpersonen gelten die folgenden Bestimmungen analog zu den Bestimmungen für Einrichtungen. Inhalte von didab können nur durch Menschen mit Beeinträchtigung oder stellvertretend für diese erworben werden.

#### 2. Gegenstand des Vertrages

Die gdw nord gewährt der Einrichtung für die Dauer dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht, **didab** den Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Dazu wird die Einrichtung den Nutzern den Zugang zur Plattform unmittelbar, ohne einen Zwischenverkauf, eröffnen. Die Einrichtung verpflichtet sich, der gdw nord auf Anfrage nachzuweisen, wem und wie vielen Nutzern sie **didab** zugänglich gemacht hat.

Die Einrichtung erhält einen Zugang zu **didab** für ihre Mitarbeiter zu Demonstrationszwecken. Die Mitarbeiter dürfen diesen Zugang ausschließlich zum Anlernen der Lern-Plattform für die Menschen mit Behinderung nutzen.

#### 3. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr richtet sich nach der ANLAGE zu diesem Vertrag.

#### 4. Besondere Beschränkungen

Der Einrichtung ist es untersagt,

- a) ohne vorherige schriftliche Genehmigung der gdw nord, **didab** anderen als den Menschen mit Behinderung in der Obhut oder Betreuung der Einrichtung zugänglich zu machen;
- b) **didab** zu übersetzen oder abzuändern (insbesondere zu bearbeiten) oder davon abgeleitete Werke zu erstellen;
- c) ohne vorherige schriftliche Genehmigung der gdw nord **didab** zu dekompileieren, zurück zu entwickeln (reverse engineering) oder sonst wie zu rekonstruieren bzw. zu entassemblieren;
- d) vorbehaltlich der Regelung in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen **didab** oder die Inhalte auf **didab** zu vervielfältigen;
- e) vorbehaltlich der Regelung in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen den Nutzungszugang zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern;
- f) wissentlich Viren, Trojaner, Würmer, logische Bomben oder andere böswillige oder technisch schädliche Materialien oder Codes einzusetzen;
- g) versuchen, sich unbefugten Zugriff auf die Plattform oder den Server, der die Plattform beherbergt, oder einen Server, einen Computer oder eine Datenbank, der/die mit der Plattform verbunden ist, zu verschaffen; oder
- h) die Plattform durch einen Denial-of-Service Angriff oder Distributed-Denial-of-Service Angriff anzugreifen.

#### 5. Urheberrechte

**didab** sowie die Inhalte von **didab** und auch deren Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt.

Die Einrichtung erwirbt keine Rechte an **didab** selbst. Die gdw nord behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an **didab** vor.

#### 6. Geheimhaltung

Die Einrichtung erhält einen Zugang zu **didab** mit der Auflage, die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und diese lediglich an Menschen mit Behinderung in ihrer Obhut oder Betreuung weiterzugeben. Es liegt im Verantwortungsbereich der Einrichtung, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Schutz des Eigentums an **didab** sowie der vertraulichen Behandlung desselben ununterbrochen sicherzustellen.

## 7. Änderungen, Aktualisierungen (Upgrades & Updates)

**didab** unterliegt Änderungen seitens der gdw nord. Der vorliegende Vertrag räumt der Einrichtung keinerlei Recht auf Verbesserungen, Abänderungen oder Aktualisierungen ein. Die gdw nord hat das Recht, diese Verbesserungen, Abänderungen oder Aktualisierungen und Unterstützungsdienstleistungen, einschließlich Updates und Upgrades, kostenlos oder kostenpflichtig anzubieten.

## 8. Gewährleistung

Die gdw nord leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass die Nutzer in der Einrichtung **didab** ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen können. Die Gewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die Vertragssoftware in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den in der ANLAGE genannten Anforderungen nicht gerecht wird.

Die gdw nord übernimmt keinerlei Gewährleistung dafür, dass die Software oder ihre Datenstrukturen frei von Programmfehlern (Bugs) sind. Die hier übernommene Gewährleistung erstreckt sich ebenfalls nicht auf Fehlfunktionen, die auf unsachgemäße Bedienung, unbefugte Änderungen oder sonstige Ursachen zurückzuführen sind, die nicht im Einflussbereich der Einrichtung und/oder ihrer Nutzer liegen und für die keine schriftliche Zustimmung der gdw nord vorliegt.

## 9. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf die Dauer von 12 (zwölf) Monaten geschlossen. Er verlängert sich um weitere 12 (zwölf) Monate, wenn er nicht mit einer Frist von sechs (6) Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt worden ist. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

## 10. Maßgebendes Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jeglicher Regelungen des internationalen Privatrechts (Kollisionsrecht).

Erfüllungsort für alle Leistungen sowie Gerichtsstand ist der Sitz der gdw nord. Dasselbe gilt, wenn die Einrichtung keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

## 11. Verschiedenes

Die Rechtsunwirksamkeit einer der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

**Stand 02/2021**